

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 16.11.2015**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:20 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/007/2015**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger
Herr Heinz Gohsmann
Herr Lutz Heinrich
Frau Marlies Reimann
Frau Katharina Wiener

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender

Herr Harald Jäschke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.09.2015
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen und Mitteilungen
- 7** Vollzug des Haushaltsplanes
- 8** Überplanmäßige Ausgabe für Beratungsleistungen im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Vorlage: 126/15/30/1
- 9** Stellenbewirtschaftung und Ausweisung vom Beamtenstellen
Vorlage: 128/15/20
- 10** Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 160/15/10
- 18** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 19** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 20** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Mandlik eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 19.00 Uhr.

Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Mandlik weist darauf hin, dass die Vorlagen mit den Drucksache-Nummern: 148/15/30/3 und 149/15/30/2 laut Beratungsfolge zwar für den heutigen Hauptausschuss vorgesehen waren, aber erst in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2015 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 6:0:0** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.09.2015

Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: **5:0:1**

Die Niederschrift ist genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Mandlik teilt mit, dass ein neuer Förderantrag bzgl. des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ für 2016 gestellt wird. Der Abgabetermin für den Förderantrag ist der 30.11.2015. Träger der externen Fach- und Koordinierungsstelle wird weiterhin wegen der bisherigen sehr guten Zusammenarbeit der IB sein. Die nächste Demokratiekonferenz findet am 09.12. statt. Einladungen werden rechtzeitig versandt.

Sie teilt weiter mit, dass die Stadt angeschrieben worden ist vom Bürgerbeauftragten des Landes M-V. In dem Schreiben geht es um Sturmschäden auf dem Friedhof. Der KSA hatte Schadenersatzansprüche betroffener Bürgerinnen und Bürger abgelehnt und die Stadt ist vom Bürgerbeauftragten um eine Stellungnahme und entsprechende Unterlagen gebeten worden.

Zugegangen ist der Bericht des Landesrechnungshofes zum kommunalen Schuldenmanagement. Es handelt sich hier um einen Entwurf des Berichtes über die stattgefundene Prüfung, der aktuell seitens der Stadt geprüft wird.

Sie gibt zur Kenntnis den Eingang einer Einladung der Gemeinde Mettlach aus dem Saarland zur Gründungsversammlung eines Verbandes zur deutschen Keramikstädte e.V.

In der vergangenen Woche haben neben der Sondersitzung der Stadtvertretung die Schul-Kino-Woche und die Berufsfindungsmesse stattgefunden, beide Veranstaltungen sind sehr gut besucht gewesen.

Daran anschließend informiert Frau Poltner aus dem Bereich Bau-Ordnung.

- Am 14. Oktober 2015 fand die diesjährige Herbstdeichschau statt. In den vergangenen zwei Jahren waren die Pegelstände der Elbe besonders niedrig. Dies wird jedoch die Aufmerksamkeit auf Deichschutzmaßnahmen nicht verringern. Die Baumaßnahme an der B5 (Bereich Kieswerk) wurde in diesem Jahr beendet. Die baulichen Maßnahmen für zwei Tierrettungshügel wurden begonnen. Im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten an der Sude im Bereich Gothmann wurde der im 2. Weltkrieg abgeschossene Flieger –wieder- geortet. Es fanden Untersuchungen durch den Munitionsbergungsdienst statt; weiterführende Maßnahmen waren jedoch nicht erforderlich.
- Am 15. Oktober 2015 und am 05. November 2015 fanden Gespräche -zum Einen- zum Projekt des Sportanglerverbandes am Altendorfer Teich / Heller und –zum Anderen- zu Untersuchungen zur Verbesserung des Wasserdurch- und abflusses der Wallgräben mit dem Sportanglerverband, Herrn Heinrich, FV der CDU, und Herrn Gohsmann als Vorsitzenden des ABSVD sowie mit dem StALU Westmecklenburg statt. Dabei wurde erneut festgehalten, dass das Grabensystem in Boizenburg große Bedeutung im Zusammenhang mit der Gewährleistung des Hochwasserschutzes und Oberflächenwasserabflusses hat. Es wird geprüft, ob in diesem Zusammenhang zum Projekt der Verbesserung des Wasserdurch- und abflusses der Wallgräben die Klassifizierung der Gewässer zu ändern ist. Die entsprechenden Untersuchungen werden vom StALU WM beauftragt und finanziert und sollen in ca. 1 Jahr vorliegen. Dementsprechend wird empfohlen, das Projekt des Sportanglerverbandes derzeit ruhen zu lassen und über die weitere Realisierung nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse zu beraten.
- Am 21. Oktober 2015 fand eine Beratung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises LUP (UNB) und dem BRA-SchElb M-V zum Entwurf der Ausweisung von Windeignungsflächen im Rahmen der 5. F-Plan-Änderung statt. Der Stand des Verfahrens wurde festgestellt und die notwendigen Schritte für eine mögliche Beurteilung durch die UNB aufgezeigt. Es ist nun Aufgabe der beauftragten Vorhaben- und Bauleitplaner, das Verfahren zur weiteren Fortführung vorzubereiten.
- In einer Beratung mit der OA-Leiterin im Amt Boizenburg-Land hat sie erfahren, dass die Nutzung der Sportanlage in Zahrendorf durch das Land M-V eingestellt wird. Es wird überprüft, inwieweit Reparaturarbeiten erforderlich sind, (sämtliche Kosten werden unproblematisch vom Land übernommen). Danach wird die Sportstätte wieder der sportlichen Nutzung zur Verfügung stehen.
- Am 12. November 2015 war die Europäische Akademie M-V im Rahmen einer Seminarreihe zu Gast im Rathaus. Eine Mitarbeiterin der Kontaktstelle Deutschland bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. gefördert durch die EU und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vor. Interessierte Fraktionsvorsitzende können die Unterlage zur
- Prüfung von Projekt-Förderungen bei ihr anfordern.
- Am Abend des 12. November 2015 fand in der Sporthalle Richard Schwenk die 8. Berufsfindungsmesse statt, die sehr gut angenommen wurde und auch bis nach 19:30 Uhr gut besucht war.

Herr Schlegel möchte zum § 4 der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe wissen, warum der Satz „Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen“, hierin steht.

Frau Mandlik antwortet, dass Hintergrund dieser Festlegung ist, dass an dem Tag, an dem einzelne Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung stehen, durch entsprechende Fragestellungen nicht eine Einflussmöglichkeit besteht in Bezug auf die Entscheidungsfindung der Mitglieder der Stadtvertretung.

Herr Schlegel ist davon ausgegangen, dass Sinn und Zweck der Anwesenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern in Stadtvertretersitzungen genau darin begründet ist.

Frau Mandlik entgegnet, dass dies in der Regel bereits im Vorfeld der Stadtvertretersitzung in den vorbereitenden Ausschusssitzungen passieren soll.

Genau das, so Herr Schlegel, ist auch in den Ausschusssitzungen nicht gestattet, da die Hauptsatzung ja auch für die Ausschüsse gilt.

Herr Heinrich merkt hierzu an, dass, wenn jemand fachkundig ist, sich in einer Ausschusssitzung zu Wort melden kann und mit Zustimmung der Ausschussmitglieder kann ihm dann ein entsprechendes Rederecht eingeräumt. Möglich wäre auch, den Ausschussvorsitzenden auf einen bestimmten Sachverhalt hin anzusprechen.

Herr Schlegel bezieht sich auf die Regelungen in der gültigen Kommunalverfassung des Landes, wonach die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen die Einwohnerinnen und Einwohner hören soll.

Frau Dräger merkt zum Thema an, dass bis zur letzten Novellierung der Kommunalverfassung explizit hierin stand, dass es in der Fragestunde keine Fragen zu Tagesordnungspunkten geben sollte, die auf der Tagesordnung stehen. Im ganzen Kreisgebiet sind die Hauptsatzungen so gefasst, wie sie aktuell für die Stadt Boizenburg gilt.

Herr Schlegel fragt, ob es eine Mustersatzung hierfür gibt.

Frau Dräger antwortet, dass es eine solche Mustersatzung vom Städte- und Gemeindetag gibt.

Frau Mandlik fügt noch an, dass es nach der letzten Novellierung der Kommunalverfassung auch noch zusätzlich eine Stellungnahme des Innenministeriums zu der Fragestellung von Herrn Schlegel gab und von dort wurde die Meinung vertreten, dass beide Varianten zulässig sind. Die Gremien der Stadt Boizenburg/Elbe haben sich zum damaligen Zeitpunkt dafür entschieden, die Regelungen so zu belassen, wie sie jetzt in der Hauptsatzung verankert sind.

Zur Begründung erklärt Frau Dräger, dass sich die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wochenlang mit bestimmten Themen befassen und sich eine Meinung bilden, oft auch mit einer relativ breiten Mehrheit. Nicht jedes Mitglied würde allerdings möglicherweise den Druck aushalten, dem es ausgesetzt wäre, wenn eine Regelung, wie von Herrn Schlegel für die Einwohnerfragestunde gewünscht, bestünde.

Herr Heinrich verweist auf ein Beispiel aus Schleswig-Holstein. Dort ist es so geregelt, dass Bürgerinnen und Bürger auch zu auf der Tagesordnung stehenden Punkten Fragen stellen können, bzw. ein Mitspracherecht haben. In der Folge kommt es häufig zum Abbruch von Ausschusssitzungen,

weil zeitlich gesehen, die Tagesordnung gar nicht abgearbeitet werden kann und die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter in ihrem Abstimmungsverhalten verunsichert sind. Er verweist deshalb noch einmal auf die von ihm genannten anderen Möglichkeiten der Einbringung von eigenen Auffassungen und Sichtweisen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich mit seinem Anliegen an die Bürgervorsteherin zu wenden, beispielsweise in ihrer monatlichen Bürgersprechstunde, oder auch direkt an die Verwaltung.

Nach weiterer Diskussion der Frage erklärt sich Frau Mandlik bereit, Herrn Schlegel die Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern, als auch die entsprechende Stellungnahme des Innenministeriums des Landes M-V zukommen zu lassen.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Frau Mandlik teilt mit, dass Herr Pamperin die aktuelle Aufstellung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2015, die durch den Hauptausschuss und die Stadtvertretung genehmigt worden sind, allen Mitgliedern des Hauptausschusses ausgehändigt hat.

Sie nimmt Bezug auf eine Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden, in der man sich zum weiteren Verfahren der HH-Planung für 2016 darauf verständigt hatte, dass die Investitionsübersicht, der Stellenplan sowie das Zahlenwerk zum Haushalt, soweit es bis jetzt feststeht, allen zur Verfügung gestellt werden, und zwar zum 27.11. 2015, sodass die Beratung in den Fraktionen beginnen können. Die komplette Beschlussvorlage wird dann bis zum 02.12.2015 versandt. Hierzu wird es dann in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden auch eine Sitzungsverschiebung des AWTUOS vom 02.12. auf den 09.12.2015.

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses hatte Frau Reimann angemerkt, dass die Stellvertreter der Mitglieder im SKS und im RPA nicht richtig dargestellt wurden, dies wurde inzwischen behoben.

Frau Wiener möchte gerne wissen, ob weitere Informationsveranstaltung (Flüchtlingsangelegenheiten) geplant sind, weil sie aufgrund der großen Teilnehmerzahl am 04.11. davon ausgeht, dass es hier ein großes Informationsbedürfnis gibt.

Frau Mandlik geht davon aus, dass, so wie es auch in der Resolution steht, bei einem neuen Kenntnisstand eine Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgen wird.

Frau Wiener spricht an, dass seit ca. 3 Wochen eine tote Ratte an den Behsen liegt. Das Ordnungsamt ist hierauf angesprochen worden und sie fragt, ob diesbezüglich in Richtung Schädlingsbekämpfung was unternommen worden ist seitens der Verwaltung. Ein weiterer Punkt betrifft die unterschiedliche Art und Weise der Tierhaltung auf verpachtetem Gelände und die Vergabep Praxis und auch hierzu möchte sie wissen, ob in der Angelegenheit eine Überprüfung stattgefunden hat.

Zur Rattenbekämpfung im Allgemeinen führt Frau Poltier aus, dass die Kläranlagenmitarbeiter dies vorwiegend ausführen, wenn es im Kanal ist. Sie geht davon aus, dass die zuständige Mitarbeiterin die Rattenbekämpfung in dem von Frau Wiener angesprochenen Fall veranlasst hat, wird das aber noch einmal überprüfen. Wenn solche Vorkommnisse auf privaten Flächen festgestellt werden, werden die Eigentümer angeschrieben. Bezgl. der Tierhaltung ist die Stadt für Hinweise dankbar und da hat es auch schon mehrfach gemeinsame Aktionen mit dem Landkreis gegeben. Es wurde überprüft, wie Tiere dort gehalten werden und auch, ob der Umfang der Tierhaltung im untersuchten Bereich zulässig ist.

Frau Reimann fragt erneut nach einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h für die Straße An der Quöbbe, da sich hier ein Spielplatz befindet.

Frau Poltier antwortet, dass das in der Vorbereitung ist und es einen Termin im Dezember beim Landkreis geben wird.

Durch Frau Reimann auf den Kaufvertrag für das MVZ angesprochen, erklärt Frau Poltier, dass sie den Vertrag dabei habe und verteilen wird.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des ehemaligen Kulturhauses fragt Frau Reimann, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt diesbezüglich auf den Eigentümer hat, beispielsweise in Form von bestimmten Auflagen.

Frau Poltier führt aus, dass dies in der Zuständigkeit der Denkmalbehörde liegt und es gegensätzliche Auffassungen von Denkmalbehörde und Eigentümer gibt, und der Abbruch untersagt worden ist. Insofern kann die Stadt nur die Denkmalbehörde auf Sicherungsmängel des Eigentümers hinweisen, sofern es sie gibt und Gefahren für die Öffentlichkeit bestehen.

Herr Gohsmann nimmt Bezug auf Unterlagen, die Frau Poltier übergeben hat in Sachen Mitwirkung bei Rechtsvorschriften, hier insbesondere die Beteiligung von Gemeinden an Windparks. Im Namen seiner Fraktion erklärt er, dass der vorgegebene Termin 27. November nicht zu halten ist, da frühestens am 30. November eine extra Fraktionssitzung gemacht werden kann. Er bittet darum, an den Städte- und Gemeindetag MV weiterzugeben, dass solche kurzfristigen Terminsetzungen für Ehrenamtler nicht zu schaffen sind, schon gar nicht bei so umfangreichen Unterlagen.

Frau Mandlik erklärt, dass das schon einmal aus einem anderen Anlass so an den Städte- und Gemeindetag transportiert worden ist.

Herr Gohsmann hat festgestellt, dass im Internet (Boizenburg.de, Wikipedia) noch Informationsbroschüren über Boizenburg auftauchen, die noch aus der Legislaturperiode von 1999-2014 beispielsweise stammen und damit nicht mehr aktuell sind. Die aktuelle, noch gültige Informationsbroschüre dagegen hat er nicht gefunden. Er bittet darum, das zu prüfen und zu aktualisieren.

Frau Mandlik merkt hierzu an, dass im Bürgerinformationsportal aktuelle Angaben zu finden sind.

Frau Poltier verweist auf die Vorlagen o66/13/30 und 205/13/30 über die Gesetzgebung zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, die beraten und beschlossen worden sind. Im § 4 des Gesetzes, dass seit dem 15. Januar diesen Jahres veröffentlicht ist gab es Hinweise darauf, dass Fachpläne erstellt werden und es wurden von Seiten der Angler, der Jäger und auch der Stadtvertretung hatten jeweils ihre Vorstellungen geäußert, die dort berücksichtigt werden sollten. Hierzu gab es in diesem Sommer eine Begehung mit dem Amt für das Biosphärenreservat und Frau Hollerbach würde das Ergebnis jetzt gerne in einem Ausschuss vorstellen. Sie hatte Frau Hollerbach vorgeschlagen, hierfür die Sitzung des AWTUOS am 02. Dezember zu nutzen und sie fragt, ob es hierzu das Einverständnis der Hauptausschussmitglieder gibt.

Herr Heinrich weist darauf hin, dass dies mit dem Ausschussvorsitzenden abzustimmen ist.

Gegenteilige Auffassungen zur Befassung des AWTUOS mit der Angelegenheit werden nicht geäußert.

Frau Dräger nimmt anschließend Bezug auf ein Schreiben des Vereins „Haus & Grund“, das an den Bürgermeister, sie als Bürgervorsteherin und auch die Fraktionen ergangen ist. In diesem Schreiben geht es um den neuen Winterfahrplan der DB AG, der sich negativ auf die Situation der Pendler aus

Westmecklenburg auswirkt, da sich die Fahrzeiten nicht unerheblich verlängern. Herr Prötzig bittet darum, der Abkoppelung Boizenburgs vom schnellen Regionalverkehr nach Hamburg Einhaltung zu gebieten.

Sie schlägt vor, dass die Verwaltung ein Schreiben an die deutsche Bahn AG richtet mit der Bitte um Darlegung des Sachverhaltes, das dann von der Verwaltung, der Bürgervorsteherin und allen Fraktionsvorsitzenden unterschrieben wird. Das Antwortschreiben sollte dann auch dem Verein „Haus und Grund“ zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren spricht sie das Abbrennen von Grünschnitt im Zeitraum vom 01.10. bis 31.10.2015 an. Es wird nicht nur Grünschnitt verbrannt, sondern die Palette reicht bis zu abgerissenen Kleingartenhäusern, und das tagelang. Sie bittet Frau Poltier zu prüfen, ob es diesbezüglich Anzeigen beim Ordnungsamt gegeben hat.

Frau Poltier teilt mit, dass es erstaunlich wenig Anzeigen gegeben hat.

Herr Gohsmann schlägt in der Sache vor, dass die Stadt sich darüber Gedanken machen sollte, ob sie die Verbrennungsaktionen im März und Oktober nicht ganz aufgeben sollte. Laut Satzung ist das Abbrennen für maximal 2 Stunden am Tag erlaubt, auch daran wird sich nicht gehalten.

Frau Dräger weist darauf hin, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landkreis liegt.

Frau Poltier merkt noch an, dass die zuständige Mitarbeiterin immer auf die Zuständigkeit des Landkreises verweist, auch in Fällen, in denen es um die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen geht. Zusätzlich sind die Ordnungskräfte der Stadt im Einsatz. Im vergangenen Jahr hat die Stadt mehr geahndet, was darauf zurückzuführen ist, dass in diesem Jahr auch weniger Anzeigen bei der Behörde eingegangen sind.

Frau Dräger schlägt vor, die gesamte Problematik im nächsten Jahr im Fachausschuss zu behandeln. Vielleicht sollten die Ordnungskräfte möglicherweise ihre Arbeitszeit zeitweise auf das Wochenende verlagern, um Kontrollen in den Kleingartenbereichen durchzuführen, wie das beispielsweise in der Stadt Lübz gehandhabt wird, und zwar recht erfolgreich.

Zur Straße An den Behsen fragt sie, ob die Einbahnstraßenregelung hier beibehalten werden soll.

Frau Poltier bestätigt das; diese Regelung soll solange beibehalten werden, solange keine andere Regelung in der Verkehrskonzeption vorgesehen wird. Möglicherweise wird es für Radfahrer eine andere Regelung geben.

Frau Dräger spricht erneut das Grundstück Fritz-Reuter-Straße/Ecke Tarnowstraße an. Es ist weder gemäht, noch ist das Laub dort entfernt worden.

Frau Poltier führt an, dass entsprechende Arbeiten auf der Fläche geplant sind, allerdings erst nach Beendigung der derzeit stattfindenden Baumpflegemaßnahmen. Hierzu hat die Stadt für den Gehölzschnitt eine Maschine geliehen bis zum 04. Dezember und deshalb geht es im Moment darum, diese Maschine so effektiv wie möglich einzusetzen.

Frau Mandlik informiert abschließend über Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde zur kommunalen Haushaltsplanung für das Jahr 2016, die den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden sollen.

zu 7

Herr Pamperin führt aus, dass der vorliegende Kennziffernspiegel per 28.10. im Finanzausschuss bereits besprochen worden ist. Bei der Grundsteuer liegt die Stadt leicht über dem Planansatz und bei der Gewerbesteuer wird von über 2,0 Mio € ausgegangen. Die Bescheide, die jetzt eingehen, liegen mit der Fälligkeit bereits in 2016. Davon ausgehend ist auch entschieden worden, einen Planansatz von 2,0 Mio in den Haushalt für 2016 aufzunehmen. Bei den investiven Auszahlungen ist noch viel offen und der Großteil (ca. 800 T€) geht als Rest in das nächste Jahr hinüber. 210 T€ nennt er für den Essenanbau, wobei die Container jetzt geliefert worden sind und dann auch die entsprechende Rechnung kommen wird. Die 118 T€ für den ELW werden um ein weiteres Jahr in 2016 geschoben, der Auftrag für den ELW ist aber bereits erteilt worden.

Frau Poltier merkt zum ELW an, dass sich dieser im Aufbau befindet, allerdings wird für die einzelnen Aufbauten ca. ½ Jahr benötigt. Eine Rechnungslegung ist davor nicht möglich.

Zur Treppe Grüner Weg führt Herr Gohsman aus, dass hierfür 150 T€ vorgesehen waren. Die Ausschreibung hat dann aber ergeben, dass die Maßnahme günstiger wird und er fragt, ob es eine Übersicht gibt, aus der hervor geht, wohin das restliche Geld verteilt worden ist.

Frau Poltier sagt eine entsprechende Information im ABSVD zu.

Zur Schillerstraße hat Herr Gohsmann eine Information von Frau Beese erhalten, dass der Vermessungsauftrag erteilt worden ist. Vorgesehen war in diesem Jahr auch noch eine Kanalbefahrung und er bittet Frau Poltier, das im Auge zu behalten.

zu 8 Überplanmäßige Ausgabe für Beratungsleistungen im Gebäude- und Liegen-
 schaftsmanagement
 Vorlage: 126/15/30/1

Herr Gohsmann spricht an, dass noch eine Vorstellung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagement für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter erfolgen sollte und fragt, ob es hierfür schon einen Termin gibt.

Frau Mandlik nennt hierfür den Anfang des nächsten Jahres, einen konkreten Termin gibt es noch nicht.

Beschluss: 126/15/30/1

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Restfinanzierung der Rechnung vom 02.07.2015 für Beratungsleistungen der UKB GmbH in Höhe von 6.579,50 €.

Als Deckungsquelle dient das Produktsachkonto Finanzerträge (Stadtwerke) 5.3.5.00.000 47300000.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

zu 9 Stellenbewirtschaftung und Ausweisung vom Beamtenstellen
Vorlage: 128/15/20

Frau Mandlik führt zur Vorlage aus, dass Hintergrund bereits das Jahr 2013 ist, in dem es ein Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport zur Verbeamtungspraxis in den

Kommunalverwaltungen gegeben hat. Das ist dann auch noch einmal durch die Kommunalaufsicht bei den Haushaltsgenehmigungen für 2015 und den Hinweisen für 2016 mit aufgenommen worden. Auch der Landesrechnungshof hat in seinem Entwurf seiner Prüfmittelung für 2015 festgestellt dass die Stellen mit Funktionsvorbehalt ausschließlich durch Beamte besetzt werden sollen und konkreter geprüft werden sollen.

Die Verwaltung hat in der Vorlage dargelegt, was Stellen vom Grundsatz her Stellen mit Funktionsvorbehalt sind. Hierzu gibt es auch Beispiele vom Ministerium für Inneres und Sport. Danach schlägt die Verwaltung vor, die Stellen, wie unter dem Beschlussvorschlag genannt, auch im Stellenplan für 2016 als Beamtenstellen auszuweisen.

Frau Wiener fragt nach den finanziellen Konsequenzen.

Frau Mandlik verweist auf die Beispielsrechnung in der Vorlage, aber auch darauf, dass es sehr schwierig ist, das in letzter Konsequenz zu ermitteln. Es gibt darüber hinaus Berichte des Bundesrechnungshofes und auch Vergleichsberechnungen vom Deutschen Beamtenbund, die jeweils aber letztendlich leider unterschiedliche Ergebnisse aufweisen.

Frau Wiener möchte wissen, mit welcher Gesamtsumme an Mehrausgaben hierdurch in etwa zu rechnen ist.

Frau Mandlik legt dar, dass eine Darlegung über das gesamte Lebensalter hinweg sehr schwierig ist, weil diese Rechnungen ganz stark auf Annahmen beruhen, wie beispielsweise Pensions- und Beihilferückstellungen. Außerdem sind sie ganz stark an die persönlichen Voraussetzungen gebunden. Aufgrund eines heutigen Hinweises aus einer anderen Kommune würde sie noch einmal eine differenzierte Vergleichsberechnung aktueller Art von dort erhalten.

Nach Frau Wieners Verständnis aus dem Gelesenen kann man Beamtenstellen vorsehen, muss es aber nicht.

Frau Mandlik erwidert, dass sich aus Artikel 33, Abs. 4 des Grundgesetzes und der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns ergibt, dass bei gegebenem Funktionsvorbehalt die entsprechenden Stellen als Beamtenstellen auszuweisen sind. Das hängt mit dem besonderen öffentlichen Treueverhältnis zusammen. In der Schaffung weiterer, darüber hinaus gehender Beamtenstellen, wäre die Kommune frei in ihrer Entscheidung.

Herr Gohsmann stört sich an der Ausweisung der Vorlage als Berichtsvorlage, da spätestens mit der Beratung zum Haushaltsplan und damit auch zum Stellenplan die Angelegenheit erneut auf den Tisch kommt. Er nimmt die Vorlage zur Kenntnis, spricht sich aber gegen die Einrichtung von Beamtenstellen aus, da für ihn nicht ersichtlich ist, wie sich das finanziell auswirkt, wobei er davon ausgeht, dass die Stadt das mehr Geld kostet. Eine Beratung erst zum Zeitpunkt der Beratung des Stellenplans an sich ist vielleicht zu spät.

Frau Reimann ist eine Aussprache hierüber erst mit der Beratung des Stellenplans zu spät. In ihrer Fraktion ist hierüber bereits gesprochen worden und diese ist eindeutig dagegen. Aufgrund des sowieso schon knappen Haushaltes sollten hierfür keine Mittel aufgewendet werden. Man sollte sich schon im Vorfeld darüber einigen, ob man die Ausweisung der Beamtenstellen will oder nicht.

Frau Mandlik betont, dass es Aufgabe der Verwaltung auch ist, darauf hinzuweisen und das wird sicherlich ein Thema sein. Deshalb ist die Information der Gremien mittels vorliegender Berichtsvorlage erfolgt, und zwar dahingehend, dass es diese Bestimmungen gibt und nicht nur vom Innenministerium und vom Landesrechnungshof, sondern auch von der Kommunalaufsicht.

Frau Dräger spricht sich letztlich dafür aus, dass vor einer Beschlussfassung zum Stellenplan im Rahmen der Haushaltssatzung ja noch Beratungen in den Fraktionen stattfinden und die Argumente sollten dann im Hauptausschuss noch einmal ausgetauscht werden.

Herr Heinrich führt aus, dass in seiner Fraktion darüber noch nicht gesprochen worden ist. Wenn ihm die Verwaltung nicht aufzeigen kann, nicht jetzt, sondern im nächsten Jahr, damit genügend Vorlaufzeit für eine Beratung vorhanden ist. Außerdem möchte er von der Verwaltung wissen, welche Vorteile die Einrichtung weiterer Beamtenstellen für die Stadt bringt. Für 2016 sollte hiervon noch Abstand genommen werden, im nächsten Jahr könnte man dann im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 die Frage konkretisieren und dann auch entscheiden.

Frau Mandlik bekräftigt noch einmal, dass es heute vorrangig darum ging, dass die Stadt ihrer Informationspflicht in dieser Angelegenheit nachgekommen ist.

Der Finanz- und Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis, neben der Stelle des Wahlbeamten folgende Stellen als Beamtenstellen im Stellenplan 2016 auszuweisen:

- Fachbereichsleiter/in Steuerung und Service und Stellv. Bürgermeister/in
- Fachbereichsleiter/in Finanzen und Soziales und Möglichkeit zum/zur Stellv. Bürgermeister/in
- Fachbereichsleiter/in Bau und Ordnung und Stellv. Bürgermeister/in
- Teamleitung Ordnung
- Standesbeamter/Standesbeamtin
- Vollstreckungsbeamter/in

zu 10 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 160/15/10

Beschluss: 160/15/10

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.031,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: **6:0:0**

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Mandlik stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3

Die Ausschussvorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt.

zu 20 **Schließen der Sitzung**

Frau Mandlik schließt die Sitzung um 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin